

Sportartspezifisches Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen als Empfehlung für die Landesverbände des BVDG

1. Name des Verbandes: Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.
2. Der BVDG schlägt für seine Vereine in den Landesverbänden folgende grundsätzliche Verhaltensregeln für die Durchführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Landesebene vor. Diese orientieren sich an den 10 DOSB-Leitplanken und den Zusatzleitplanken des DOSB (Wettkampf) vom 06. Juli 2020, die in diesem Zusammenhang unbedingt Beachtung finden sollten. Diese werden von uns fortlaufend sportartspezifisch weiterentwickelt und entsprechend ergänzt. Des Weiteren gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen der Bundesregierung und der entsprechenden Landesregierungen, die in bestimmten Bereichen unterschiedlich ausfallen können.

§ 1 Behördengenehmigung

Vor der Durchführung eines Wettkampfes hat der Ausrichter zu prüfen und sicherzustellen, dass unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln eine behördliche Genehmigung der betreffenden Gemeinde/Stadtverwaltung/Gesundheitsamt vorliegt. Diese ist der zuständigen Klassenleitung bzw. dem Hauptverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene im Vorfeld des geplanten Wettkampfes schriftlich mitzuteilen. Dazu gehört auch eine entsprechende Information (Ligenbetrieb) an den sportlichen Leiter der gegnerischen Mannschaft bzw. an die teilnehmenden Vereine.

§ 2 Grundsätzliche Bestimmungen

- An einem Wettkampf darf nur teilnehmen, wer gesund und symptomfrei ist. Dies betrifft Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und zusätzliches Personal, das in die Durchführung des Wettkampfes integriert ist.
- Personen, die in ihrem Umfeld oder bei sich selbst in den letzten Tagen gesundheitliche Symptome festgestellt haben, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen, müssen diese melden und können nicht am Wettkampf teilnehmen.
- Personen, die sich im Vorfeld eines Wettkampfes in einem Risikogebiet im In- und Ausland aufgehalten haben, müssen die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Quarantäne, COVID-19 Test) einhalten.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist vom gastgebenden Verein vor Ort eine beauftragte Person zu benennen, welche allen Beteiligten am Wettkampf bekannt gemacht werden muss.

Zur Durchführung des gesamten Wettkampfes ist es erforderlich, täglich vorbereitete Listen (Hygienebestimmung des Bundeslandes beachten – DSGVO) aller Anwesenden mit Vor- und Zuname, Telefonnummer, sowie Ein- und Auslasszeiten zu führen, sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Datenerfassung aller Wettkampfteilnehmer*innen, wie Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wettkampfpersonal erfolgt bei der Ein- und Auslasskontrolle.

- Sollten Zuschauer behördlich zugelassen sein, ist am Halleneingang eine Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen, welche die maximale Zuschaueranzahl kontrolliert und auf entsprechend ausliegenden Meldebögen diese Daten dokumentiert (Name, Vorname, Telefonnummer). Zuschauer*innen haben zum Sportlerbereich keinen Zutritt. Gegebenenfalls können auch personalisierte Eintrittskarten zum Einsatz kommen.
- In der Wettkampfstätte sollte zur Wahrung des Abstandsgebotes ein angemessenes ausgeschildertes Wegekonzept vorhanden sein, welches soweit möglich, mit Einbahnregelungen (Ein- und Ausgangsbereich möglichst getrennt) ausgestattet ist.
- Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben der für die Gastronomie vor Ort geltenden Hygienebestimmungen erfolgen. Dazu gehören auch Markierungen im Wartebereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der gültigen Hygienebestimmungen und Regelungen vor Ort bereit sind, ist unter Anwendung des Hausrechts der Zutritt, Aufenthalt bzw. Teilnahme an der Veranstaltung / Wettkampf untersagt bzw. zu verwehren.
- Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Dazu ist ein regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten erforderlich.
- In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass ausreichend desinfizierende Seife, Desinfektionsmittel und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- Auch in den sanitären Einrichtungen ist der Mindestabstand stets einzuhalten.

§ 3 Distanzregeln in und an der Wettkampfstätte

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegungsausführung beim Gewichtheben und damit verbundenen der Aerosol-Pressatmung während der Hebungen mit der Hantel beim Aufwärmen und im Wettkampf, ist der geforderte Mindestabstand grundsätzlich von allen Beteiligten während der gesamten Durchführung unbedingt einzuhalten. Dazu gehören auch die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen (Vermeidung von Warteschlangen und Menschenansammlungen), die hygienischen Durchführungsbestimmungen und alle weiteren Abläufe des Wettkampfes, einschließlich An- und Abreise.

§ 4 Körperkontakte

Die gesamten Wettkampfabläufe sollten soweit als möglich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

§ 5 allgemeine Hygieneregeln (AHA)

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen, der Aufwärm- und Wettkampfgeräte kann das Infektionsrisiko reduzieren. Wir empfehlen während des gesamten Wettkampfes für sämtliche Betreuer*innen, direkte Helfer*innen welche in den Wettkampf integriert sind, einschließlich Kampfrichter das Tragen von Mund-Nasenschutz Masken. Ausgenommen davon sind die im laufenden Wettkampf befindlichen Athlet*innen.

§ 6 Vereinsheime und Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Vereinsheimen, Umkleideräumen und Duschen ist nach den im jeweiligen Bundesland gültigen Hygienevorschriften durchzuführen. Dabei sind die Empfehlungen im § 1 – 3 dieses BVDG Konzeptes ebenfalls zu beachten.

§ 7 An- und Abreise zu Wettkämpfen

Bei der An- und Abreise zu Wettkämpfen sind ebenfalls die gültigen Hygienevorschriften des entsendenden Bundeslandes und des Bundeslandes, in dem der Wettkampf durchgeführt wird, umfassend zu beachten.

§ 8 Zulassung von Zuschauern

Die Zulassung von Zuschauern zu Gewichtheber Wettkämpfen regeln die aktuellen Hygienebestimmungen der Bundesländer bzw. der Gesundheitsämter vor Ort. Für Zuschauer gilt grundsätzlich Maskenpflicht.

§ 9 Wettkampfablauf

9 a Die Wettkampfstätte

Vor der Durchführung des Wettkampfes muss geprüft werden, in wieweit die Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und geplanten Teilnehmerzahlen es zulässt die aktuell gültigen Hygienebestimmungen umzusetzen. Dies bezieht sich auf die funktionale Nutzung der Räumlichkeiten, insbesondere des Aufwärmraumes, Zuschauerbereiches und der sanitären Einrichtungen (Umkleide, Toiletten, Duschen).

Gegebenenfalls ist eine Aufteilung des Wettkampfes bzw. der teilnehmenden Sportler*innen in kleineren Gruppen möglich, wobei dies im Vorfeld durch den jeweiligen Klassenleiter/Wettkampfverantwortlichen bzw. den Sportwart (Bund/Land) genehmigt werden und allen Teilnehmer*innen im Vorfeld mitgeteilt werden muss.

9 b Wettkampfbesprechungen

Organisatorische Besprechungen unter Verantwortung der Organisationsleitung oder der Kampf- und Schiedsrichter sollten falls sie unbedingt nötig sind, zeitlich möglichst kurzgehalten werden. Die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln ist zu beachten. Bei ausreichend großen Räumen kann unter Einhaltung der Abstandsregeln auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verzichtet werden. Im Vorfeld sollte geprüft werden, ob Einweisungen und Beratungen in Bezug auf den Wettkampf per Mailkontakt oder eine Videokonferenz organisiert werden können.

9 c Das Abwiegen

Beim Abwiegen zum Wettkampf müssen neben den gültigen Bestimmungen der Sportordnung (§64) folgende Hygienebestimmungen beachtet werden:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte grundsätzlich eingehalten werden.
- Während des gesamten Wiegevorganges sollten alle Beteiligten, außer der Sportler*innen beim direkten Wiegevorgang einen Mund- Nasenschutz tragen.
- Die Waage und die Umkleidekabine der Sportler*innen sind in fortlaufenden regelmäßigen Abständen durch einen Verantwortlichen zu desinfizieren.

9 d Der Ruheraum

Wird den Wettkampfteilnehmer*innen nach dem Wiegen ein Ruheraum zur Verfügung gestellt, müssen die Abstandsregeln eingehalten werden und es herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Der Ruheraum ist fortlaufend und regelmäßig zu lüften sowie mindestens mit Seifenlauge zu reinigen.

9 e Das Aufwärmen

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Die Anzahl der Athlet*innen und Betreuer*innen in einem Raum (Quadratmeter Gesamtzahl) muss den vor Ort geltenden Hygienebestimmungen angepasst sein (Summe Sportler*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen).
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Außer den Sportler*innen tragen alle Personen einen Mund- Nasenschutz.

- Im Aufwärmraum sind Desinfektionsmittel für jeden zugänglich im ausreichenden Maße zur Verfügung zu stellen.
- Es ist durch den Veranstalter sicherzustellen, dass die Warmmach-Hanteln fortlaufend und regelmäßig zu desinfizieren sind.
- Es ist durch den Veranstalter sicherzustellen, dass in allen Magnesiabehältern genügend Magnesia zur Verfügung steht.
- Nach Beendigung des Aufwärmens, einschließlich der Wettkampfversuche auf der Wettkampfbühne, verlassen alle Teilnehmer*innen den Aufwärmraum. Dieser muss fortlaufend und regelmäßig belüftet werden. Relevante Gegenstände, wie Gewichtheberstangen, Scheiben, Stühle, u.a. müssen fortlaufend und regelmäßig, mindestens mit Seifenlauge, gereinigt werden.

9 f Die Wettkampfbühne

Alle Kampfrichter*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen die auf der Wettkampfbühne beschäftigt sind (außer der Sportler*innen) tragen einen Mund- und Nasenschutz und desinfizieren Ihre Hände.

Folgende weitere Regeln sind zu beachten:

- Die Vorstellung der Wettkämpfer*innen erfolgt einzeln. Nach der Vorstellung bleibt der Athlet/die Athletin unter Einhaltung des Mindestabstandes auf der Wettkampfbühne. Sollte der Platz nicht für alle teilnehmenden Athlet*innen ausreichen, verlassen die zuerst vorgestellten Heber*innen die Wettkampfbühne und begeben sich in den Warmmachraum oder es wird in kleineren Gruppen vorgestellt.
- Die Wettkampfsprecher*innen und Versuchsermittler*innen sind von den restlichen Betreuern im Wettkampf durch eine Plexiglasscheibe oder vergleichbarem Schutz zu schützen.
- Der technische Kontrolleur hat darauf zu achten, dass bei der Versuchsbeobachtung, Versuchssteigerung und Wettkampfbetreuung der Trainer/die Trainerin keine Gruppenbildungen stattfinden.
- Die Wettkampfhantel ist regelmäßig und fortlaufend zu desinfizieren.
- Die Scheibenstecker arbeiten den gesamten Wettkampf mit Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhen, welche durch den Veranstalter neben ausreichendem Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt sind.
- Aufgrund der Zusatzaufgabe – Desinfektion der Hanteln - wird empfohlen, mit 2 Scheibenstecker-Teams a 2-3 Personen zu arbeiten.
- Das Wettkampfprotokoll wird allen Teilnehmer*innen über die BVDG-Homepage zur Verfügung gestellt.
- Die Siegerehrung für die 3 Erstplatzierungen kann dann durchgeführt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und diese kontaktfrei erfolgt.

§ 10 Dopingkontrollen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von ordnungsgemäßen Doping Kontrollen sind durch den Ausrichter bereitzustellen. Folgende weitere Regeln sind zu beachten:

- Während der gesamten Dopingkontrollen ist durch alle Beteiligten die Abstandsregelung einzuhalten und ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Nach jeder durchgeführten Doping Kontrolle sind sämtliche Gegenstände und benutzte Flächen zu desinfizieren. Dazu sind ausreichend Desinfektionsmittel und Einweg Papierhandtücher durch den Ausrichter bereitzustellen.

Leimen, den 25.09.2020

Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.